

# Kündigung des Ausbildungsverhältnisses - Was tun? Wer hilft?



## Arbeitshilfe für Eltern und Auszubildende

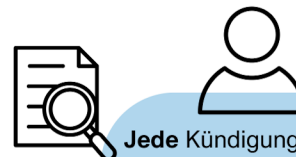
Eine Kündigung durch den\*die Arbeitgeber\*in **während der Probezeit** ist **ohne** Angaben von Gründen möglich.

- schriftlich?
- fristlos?
- richtige\*r Adressat\*in?



Eine Kündigung durch den\*die Arbeitgeber\*in **nach Ablauf der Probezeit** ist nur **mit** Angaben von Gründen möglich.

- gab es zuvor bereits Abmahnungen (mindestens 2), derselbe Grund wie Kündigung?
- schriftlich?
- fristlos?
- richtige\*r Adressat\*in?
- innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnis des Arbeitgebers\*der Arbeitgeberin nach Kenntnis des Vorfalls?



**Jede Kündigung sofort** (innerhalb von 1-2 Wochen) von einer Rechtsanwältin\* einem Rechtsanwalt oder von der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer prüfen lassen.

**Kosten** der Beratung:

Trägt die Rechtsschutzversicherung (z.B. der Eltern). Wenn es keine solche Versicherung gibt, kann man **Beratungshilfe** bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts beantragen. Auszubildende müssen einen geringfügigen Betrag für die Beratung bezahlen.

Bitte Ausbildungsvertrag und Kündigung für die Beratung mitbringen und vorlegen.



wenn ja:

Gibt es bei der zuständigen Kammer oder Innung einen **Schlichtungsausschuss**?

Mit der Ausbildungsberatung der Kammer ein Schlichtungsverfahren nach **§ 111 II ArbGG** vor dem Schlichtungsausschuss der Kammer/Innung einberufen.

Das ist einfach und funktioniert über die zuständige Stelle wie z.B. bei der IHK in Frankfurt. Der Ausschuss prüft, ob Fehler begangen wurden und die Kündigung daher ungültig ist.



**Versuch das Problem im Schlichtungsverfahren durch Schlichtungsspruch zu lösen**  
Erst dann ist eine Klage vor dem Arbeitsgericht möglich.

**Schlichtungsausschuss soll entscheiden bei Streitigkeiten**

- während eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses
- nach Kündigung über Bestehen des Ausbildungsverhältnisses
- aus Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis



**Ein Schlichtungsspruch wird nur wirksam, wenn er innerhalb 1 Woche nach Aushändigung oder Zugang per Post von dem\*der Auszubildenden anerkannt wird.**

Wichtig: Hier sollten Azubis nicht alleine hingehen - eine Vertrauensperson als Begleitung mitnehmen (z.B. Eltern, QuABB-Ausbildungsbegleitung)

wenn nein:



Klage vor dem Arbeitsgericht innerhalb von **3 Wochen** nach Zugang der Kündigung.

**Kosten** der Klage:

Rechtsschutzversicherung oder **Prozesskostenhilfe** (wird von Rechtsanwalt\*Rechtsanwältin beantragt)



wenn nein:

Wird der Schlichtungsspruch nicht anerkannt: Innerhalb von **2 Wochen nach Aushändigung oder Zugang** des Spruches an die\*den Auszubildende\*n **Klage** vor dem Arbeitsgericht durch Anwältin\*Anwalt einreichen.

**Kosten** der Klage:

Rechtsschutzversicherung oder **Prozesskostenhilfe** (wird von Rechtsanwalt\*Rechtsanwältin beantragt)

